



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.bs.ch/regierungsrat](http://www.bs.ch/regierungsrat)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail an:  
[ipr@bj.admin.ch](mailto:ipr@bj.admin.ch)

Basel, 3. Februar 2026

### Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2026

#### **Vernehmlassung zur Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und zum neuen Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den beiden Vorlagen betreffend Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und zum neuen Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt stimmt der Vorlage zur Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und die Vorlage zum neuen Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen weitgehend zu.

Viele Kantone bemängeln die zu geringe fachliche Unterstützung durch den Bund in der grenzüberschreitenden Inkassohilfe. Nach unserer Meinung ist ein wirksames internationales Alimenteninkasso nur möglich, wenn eine zeitnahe fachliche Unterstützung durch die Zentrale Behörde des Bundes sichergestellt wird. Der Umstand, dass auch Kantone mit bereits zentralisierter internationaler Inkassohilfe und mit genügend hohen Fallzahlen für den Erfahrungsaufbau auf eine verstärkte juristische Beratung in den immer komplexer werdenden Dossiers angewiesen sind, zeigt, dass eine nachhaltige Verbesserung der Situation mit der Zentralisierung und Verstärkung der personellen Ressourcen in den Kantonen allein nicht zu erreichen ist. Der Bundesrat plant, für die Beratung der Kantone zwei zusätzliche Stellen zu schaffen.

Wir begrüssen dieses Vorhaben und weisen darauf hin, dass die Zentralisierung des Inkassos in den Kantonen und die dortige Bereitstellung personeller Ressourcen nur dann zu einer signifikanten Verbesserung führen kann, wenn auch die Beratungskapazitäten auf Bundesebene tatsächlich ausgebaut werden. Die Bereitstellung genügender juristischer Beratungskapazitäten in der

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

Zentralen Behörde des Bundes ist mitentscheidend für den Erfolg der grenzüberschreitenden Inkassohilfe.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Dr. Antonios Haniotis, Leiter Amt für Sozialbeiträge (antonios.haniotis@bs.ch, Tel. 061 267 86 39), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin